|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Generaldirektion Übersetzung (DGT)- Direktion C -LV.2 (Referat der lettischen Sprache) |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Iveta Rancane-Abarte  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Wir sind die lettische Sprachabteilung der Generaldirektion Übersetzung (GD Übersetzung) der Europäischen Kommission, dem weltweit größten Übersetzungsdienst. Wir übersetzen Dokumente, die von verschiedenen Dienststellen der Kommission erstellt oder an diese gesendet wurden. Die Texte können ein breites Spektrum EU-bezogener Themen abdecken. In unserer Abteilung sind wir auf Landwirtschaft, Energie, Umwelt, Klima, Gesundheit, Technologie, Wissenschaft, Webübersetzung spezialisiert. Bei diesen Dokumenten handelt es sich typischerweise um Rechtsakte, Strategiepapiere, Berichte, Vorlagen, Korrespondenz mit Bürgern, Webtexte, Pressemitteilungen und Broschüren.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

– Übersetzung von Kommissionsvorschlägen für Rechtsakte in die lettische Sprache; in der DGT werden hauptsächlich Texte politischen, juristischen, wirtschaftlichen/finanztechnischen, naturwissenschaftlichen und technischen Inhalts aus allen Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union übersetzt;

– Revision – nach juristischen und terminologischen Gesichtspunkten – von Texten ihres/seines Fachgebiets, die von Übersetzerinnen/Übersetzern aus der Abteilung oder von freiberuflichen Übersetzerinnen/Übersetzern übersetzt wurden;

– sprachliche und terminologische Unterstützung und Beratung der Übersetzerinnen/Übersetzer und Terminologinnen/Terminologen der Lettischen Sprachabteilung in Bezug auf die Fachterminologie ihres/seines Fachgebiets;

– Terminologierecherchen, Extraktion von Terminologie aus zuverlässigen Quellen und deren Eingabe in die Terminologiedatenbank IATE und/oder lokale Datenbanken der Abteilung, in Zusammenarbeit mit den Abteilungsterminologen;

– Mitarbeit an thematischen Terminologieprojekten und zentral koordinierten terminologischen Konsolidierungsarbeiten;

– Aufbau und Pflege eines Kontaktnetzes und Wahrnehmung einer Verbindungsfunktion zwischen den Institutionen, Behörden bzw. Diensten ihres/seines Herkunftslandes und der Lettischen Sprachabteilung.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

– Berufserfahrung und Fachkenntnisse: einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren im juristischen, wirtschaftlichen, finanztechnischen, naturwissenschaftlichen und/oder technischen Bereich, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung oder eine andere öffentliche Einrichtung oder an einer Hochschule.

Vorrang haben Bewerber mit einer Qualifikation oder mit Erfahrung auf folgenden Gebieten:

Energie, Umwelt, Klima, Technologie, Wissenschaft, Finanzen

Erfahrung in der Übersetzung und / oder Terminologie von Rechtstexten wäre von Vorteil

– für die Ausübung der Tätigkeit benötigte Sprachkenntnisse:

• perfekte schriftliche und mündliche Beherrschung der lettischen Sprache

• sehr gute Kenntnis der englischen, französischen oder deutschen Sprache

• Kenntnisse in weiteren EU-Sprachen wären von Vorteil

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)